

Inhaltsverzeichnis

0 Revisionsverzeichnis	1
1 Zweck.....	1
2 Geltungsbereich	1
3 Inkrafttreten	1
4 Beschreibung/Regelung	1
5 Anhänge und Anlagen	3

0 Revisionsverzeichnis

Rev. Nr.	Datum	Ergänzungen/Änderungen
-----------------	--------------	-------------------------------

Rev. 0	04.07.2013	Erstausgabe
--------	------------	-------------

Rev. 1	15.05.2024	Anpassung nach Gesetzesänderung (EU) 2023/989
--------	------------	---

Rev. 2	04.02.2025	Anerkennung von OJTs eines Mitgliedsstaates
--------	------------	---

1 Zweck

Dieser Zivilluftfahrtpersonal-Hinweis (ZPH) regelt die Implementierung/Durchführung des On-the-Job Training (OJT) in EASA Part-145 oder einer CAO Organisation gemäß Verordnung (EU) Nr. 1321/2014 EASA Part-66 Appendix III Punkt 6 On-the-Job Training.

2 Geltungsbereich

Für die erste Baumustereintragungen innerhalb einer Kategorie/Unterkategorie ist der Abschluss der entsprechenden Schulung am Arbeitsplatz (OJT) gemäß Appendix III zum AMC Part-66 (Aircraft Type Training and Examination Standard. On-the-Job Training) erforderlich.
Für erste Baumustereintragungen von Luftfahrzeugen der Gruppe 2, 3 und 4 kann das On-the-Job Training entfallen, wenn ein Praxisnachweis und/oder eine praktische Prüfung erbracht werden/wird.

3 Inkrafttreten

Dieser Zivilluftfahrtpersonal-Hinweis tritt mit dem Datum der Veröffentlichung in Kraft.

4 Beschreibung/Regelung

Mit diesem ZPH wird der Inhalt und Umfang für die Genehmigung des On-the-Job Training (OJT) festgelegt.

Diese Genehmigung kann auf Grund eines Antrages als:

- Aufnahme eines dauerhaft anwendbaren OJT-Verfahrens in das Maintenance Organisation Exposition (MOE)/Maintenance Organisation Memorandum (MOM) innerhalb eines genehmigten Instandhaltungsbetriebes nach EASA Part-145 oder EASA Part-CAO erfolgen; oder

- individuelles OJT-Verfahren für die einmalige Durchführung in einem genehmigten Instandhaltungsbetrieb nach EASA Part-145 oder EASA Part-CAO erfolgen.
- Anerkennung eines OJT's welches bereits in einem EASA Part-145 oder EASA Part-CAO Betrieb durch eine Behörde eines Mitgliedsstaates genehmigt wurde erfolgen.

4.1 Genehmigung der Aufnahme eines dauerhaft anwendbaren OJT-Verfahrens

Das OJT-Verfahren inklusive notwendiger Beilagen ist gemäß Verordnung (EU) Nr. 1321/2014 Anhang III Anlage 3 Punkt 6 inklusive AMC/GM zu erstellen.

Hierzu wäre alternativ in MOE 3.15/3.20 (wenn SMS bereits implementiert ist) oder in der CAE in B.4 das Verfahren darzustellen, wobei die zu diesem ZPH angehängten Beilagen verwendet werden können.

Das OJT-Verfahren ist mittels Handbuchänderung zu beantragen, wobei zumindest folgende Punkte nachzuweisen sind:

- Genehmigungsurkunde des Part-145 oder Part-CAO Betrieb
- OJT Prozess
- Mentoren und Prüfer (Assessoren) Qualifikation
- Liste der nominierten Mentoren und Prüfer (Assessoren)
- OJT Logbuch
- OJT Abschließende Beurteilung

Folgende Änderungen des OJT Verfahrens können indirekt genehmigt werden (entsprechend der im OJT Verfahren festgelegten Vorgangsweise):

- Liste der nominierten Mentoren/ Assessoren
- OJT-Tasks im OJT-Logbuch, wobei die Gesamtzahl der Tasks und Task Kategorien pro ATA Kapitel nicht verringert werden darf
- Eine Aufteilung der OJT-Tasks auf andere Instandhaltungsbetriebe, sofern dies im genehmigten OJT Verfahren vorgesehen ist.

Folgende Änderungen des OJT Verfahrens müssen direkt genehmigt werden:

- Aufnahme neuer Baumuster (Aircraft Type Ratings for Part-66 Aircraft Maintenance Licenses gemäß Appendix I der Appendices to AMC des Anhang III (Teil-66) der VO (EU) Nr. 1321/2014
- Aufnahme neuer Baumuster-(Sub-)Kategorie Kombinationen

4.2 Genehmigung eines individuellen OJT-Verfahrens für die einmalige Durchführung

Das OJT-Verfahren inklusive notwendiger Beilagen ist gemäß Verordnung (EU) Nr. 1321/2014 Anhang III Anlage 3 Punkt 6 inklusive AMC/GM zu erstellen.

**Abteilung
LFA****On-the-Job Training (OJT)
gem. Part-66 Appendix III Punkt 6**

Das OJT-Verfahren ist mittels veröffentlichten Antragsformulars zu beantragen wobei zumindest folgende Punkte nachzuweisen sind:

- Genehmigungsurkunde des Part-145 oder Part-CAO Betrieb
- OJT Prozess
- Mentoren und Prüfer (Assessoren) Qualifikation
- Liste der nominierten Mentoren und Prüfer (Assessoren)
- OJT Logbuch
- OJT Abschließende Beurteilung

Für die Nachweise können die veröffentlichten Beilagen verwendet werden.

4.3 Genehmigung eines individuellen OJT-Verfahrens welches bereits in einem anderen Mitgliedsstaat genehmigt ist

Folgende Dokument sind vor der Ausbildung am Arbeitsplatz nachzuweisen:

- Genehmigtes OJT-Verfahren im Part-145 oder Part-CAO Handbuch
- Genehmigungsurkunde des Part-145 oder Part-CAO Betrieb

4.4 Dokumentation des OJT

Der Abschluss des OJT muss dem Auszubildenden mit dem abschließenden Assessment Bericht und dem OJT-Logbuch inklusive der simulierten Freigabebescheinigung übermittelt werden.

Aufzeichnungen der OJT-Dokumentation müssen von der Instandhaltungsorganisation, in der das OJT durchgeführt wurde und müssen für die Zugehörigkeitsdauer des Auszubildenden zur Instandhaltungsorganisation und zusätzlich drei Jahre nach Ausscheiden des Auszubildenden aufbewahrt werden.

Die OJT-Dokumentation (OJT Logbuch inklusive unterzeichneter Empfehlung der Mentoren und der abschließende Beurteilungsbericht der Prüfer) sind für den Lizenzeintrag zu übermitteln.

4.5 Zutritt für die Behörde

Der Behörde ist jederzeit Zutritt im Zusammenhang mit dem genehmigten OJT-Verfahren zu gewährleisten. Dies ist gilt auch für jene Instandhaltungsunternehmen, die im Zusammenhang mit geteilten OJTs betroffen sind.

5 Anhänge und Anlagen

Keine